

## Dok 7 Einzelfallregelungen

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Aachen.

Es gelten die Vertragsbedingungen des Landes NRW

Die Preisstellung erfolgt DPU an folgende Lieferadresse:

RWTH Aachen University  
Lehrstuhl und Institut für Maschinenelemente und Systementwicklung  
Etage / Raum  
Straße  
0000 Aachen

Abladen, Einbringung und Haustransport, Aufstellung, Montage, Einweisung und Inbetriebnahme erfolgen durch den Auftragnehmer. Es ist ein 10t Kran vorhanden.

Sofern sich die Auftragnehmerin bei den von ihr zu erbringenden Leistungen von RWTH-Angehörigen helfen lässt, handeln diese als Erfüllungsgehilfen der Auftragnehmerin.

Die Lieferung muss spätestens 12 Monate nach Auftragsvergabe erfolgt sein. Alle weiteren Leistungen inkl. Installation und Inbetriebnahme 2 Monate nach abgeschlossener Montage erfolgt sein.

1 Monat vor Anlieferung ist der Eingang der Sendung dem technischen Sachbearbeiter zu avisierten.

### Zahlungsbedingungen:

Zahlung nach Abnahme der jeweiligen Meilensteine (Zahlung innerhalb von 30 Tagen) gemäß Dok 16 Meilensteinplan.

Alle Bieter geben in Ihrem Angebot Ihre Daten für den nationalen bzw. internationalen Zahlungsverkehr (IBAN, SWIFT/BIC) mit an. Diese Daten sind bitte auch im Falle einer späteren Rechnungsstellung bei der Rechnungsstellung anzugeben.

Vertragsstrafe: 0,5 % des Auftragswertes für jede volle Woche Lieferverzug - max. 5 % des Gesamtvolumens. Weitergehende Schadenersatzansprüche unter Anrechnung der Vertragsstrafe bleiben unberührt.

Die Abnahme erfolgt durch Prüfung / Funktionsprüfung auf Basis der im Leistungsverzeichnis und nachrangig der im Angebotstext (inkl. techn. Datenblätter, Zeichnungen/Skizzen und Leistungsverzeichnis) genannten Spezifikationen und technischen Daten gemäß Dok 16 Meilensteinplan. Sie beschreiben zugleich die vereinbarte und garantierte Beschaffenheit. Der Auftraggeber wird innerhalb von jeweils 4 Wochen ab vollständig erbrachter Leistung der Meilensteine 1-4 erklären, ob er die Leistung abnimmt. Der Auftraggeber wird innerhalb von jeweils 8 Wochen ab vollständig erbrachter Leistung des Meilensteins 5 erklären, ob er die Leistung abnimmt.

Die Mindestfrist für die Verjährung von Mängelansprüchen beträgt 24 Monate ab vorbehaltloser Abnahme.

Für die Dauer der Gewährleistungsfrist wird im Schadensfall vermutet, dass die Ware bereits bei Gefahrübergang mangelhaft war.

## Dok 7 Einzelfallregelungen

Die Abnahme wird in einem Abnahmeprotokoll festgehalten, das von den Vertragsparteien zu unterzeichnen ist.

Die Auftragnehmerin bestätigt, dass ihr Produkt alle Anforderungen der auf dieses Produkt anwendbaren EG-Richtlinien, in deutsches Recht umgesetzt durch das Produktsicherheitsgesetz mit zugehörigen Verordnungen, erfüllt und den sonstigen allgemein anerkannten technischen, sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln entspricht, falls in den EG Richtlinien gefordert mit einer CE-Kennzeichnung versehen ist, eine diesbezügliche Konformitätserklärung existiert, die mitgeliefert wird.

### Technische Dokumentation:

- Betriebshandbuch (deutsch oder englisch)
- Montageanleitungen
- Servicehandbuch
- Mechanische Zeichnungen
- Ersatzteillisten
- Maschinenkarte
- Schaltpläne
- Abschmierpläne
- Motoranschlussplan
- Hydraulikpläne
- Schnittstellenbeschreibung
- Softwarebeschreibung
- Kalibrierungsanleitung
- Kalibrierkurve
- FE- Modelle zum Nachweis der in Anlage 5 bis 7 beschriebenen Kontaktbedingungen Zugang zu Prüfstands Steuerung zur späteren Erweiterung der Funktionalität

Die technische Dokumentation ist in Papier- sowie in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

Die RWTH will aus systemtechnischen Gründen ausschließlich elektronisch übersandte Rechnungen annehmen. Ich bitte Sie daher, Ihre Rechnung ausschließlich per E-Mail an die zentrale Rechnungseingangsadresse der RWTH (invoice.rwth@rwth-aachen.de) zu senden.

Rechnungen müssen zwingend die o.g. Auftragsnummer der RWTH Aachen beinhalten. Ohne RWTH-Auftragsnummer ist eine Bearbeitung der Rechnung nicht möglich.

Bitte senden Sie nur die Rechnung ohne weitere Anlagen, wie z.B. Auftragskopien, an diese e-mail-Adresse, da es ansonsten Probleme bei der Rechnungsverarbeitung gibt.

Die Rechnung ist gleichlautend zur Bestellung zu erstellen, andernfalls ist eine Rechnungsbearbeitung ebenfalls nicht möglich. Proforma-Rechnungen werden nicht angewiesen.

Sofern ein Kreditor seinen Sitz in der EU hat, muss auf der Rechnung die Umsatzsteueridentifikations-Nr. und die IBAN angegeben werden. Sollte im Auftrag als Vertragswährung eine andere Währung als der Euro vereinbart worden sein, ist in der Rechnung zusätzlich der BIC/SWIFT-Code anzugeben.